

Titel der Drucksache:

**Eingliederung der Gemeinde
 Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt
 Erfurt**

Drucksache

0636/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1

Der Stadtrat erklärt seine Zustimmung zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 13.03.2018 (Beschluss-Nr.: 147/39/2018) über die Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie ihre Eingliederung in die Stadt Erfurt.

2

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend den entsprechenden Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur durch Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu stellen.

05.04.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Antrag der Gemeinde Mönchenholzhausen

Sachverhalt

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.05.2017 (Beschluss-Nr. 0664/17) hat sich der Stadtrat mit dem Begehren der Gemeinde Mönchenholzhausen auf Eingliederung in die Landeshauptstadt Erfurt befasst. Mit dem Wegfall bzw. der Unwirksamkeit des Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetzes – ThürGVG – vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242) aufgrund eines Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09.06.2017 (Az: VerfGH 61/16; ThürVBl. 2017, 266 ff.) sind noch im Mai 2017 geltenden Fristen außer Kraft gesetzt worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen hat nun in seiner Sitzung am 13.03.2018 den Beschluss (Nr. 147/39/2018) betreffend die Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen sowie ihre Eingliederung in die Landeshauptstadt Erfurt gefasst. Der Bürgermeister der Gemeinde wurde beauftragt, die entsprechende Antragstellung beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vorzunehmen.

Nunmehr ist der Stadtrat in der Verantwortung, sich zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 13.03.2018 (Nr. 147/39/2018) zu positionieren.